



# Artenschutzprüfung Stufe I

für den Bebauungsplan 6.04 „Westlich Grüner Markenweg 2“



# Artenschutzprüfung Stufe I

für den Bebauungsplan 6.04 „Westlich Grüner Markenweg 2“

## **Im Auftrag für:**

Stadt Warendorf  
Sachgebiet 61 - Bauordnung und Stadtplanung  
Freckenhorster Str. 43  
48231 Warendorf

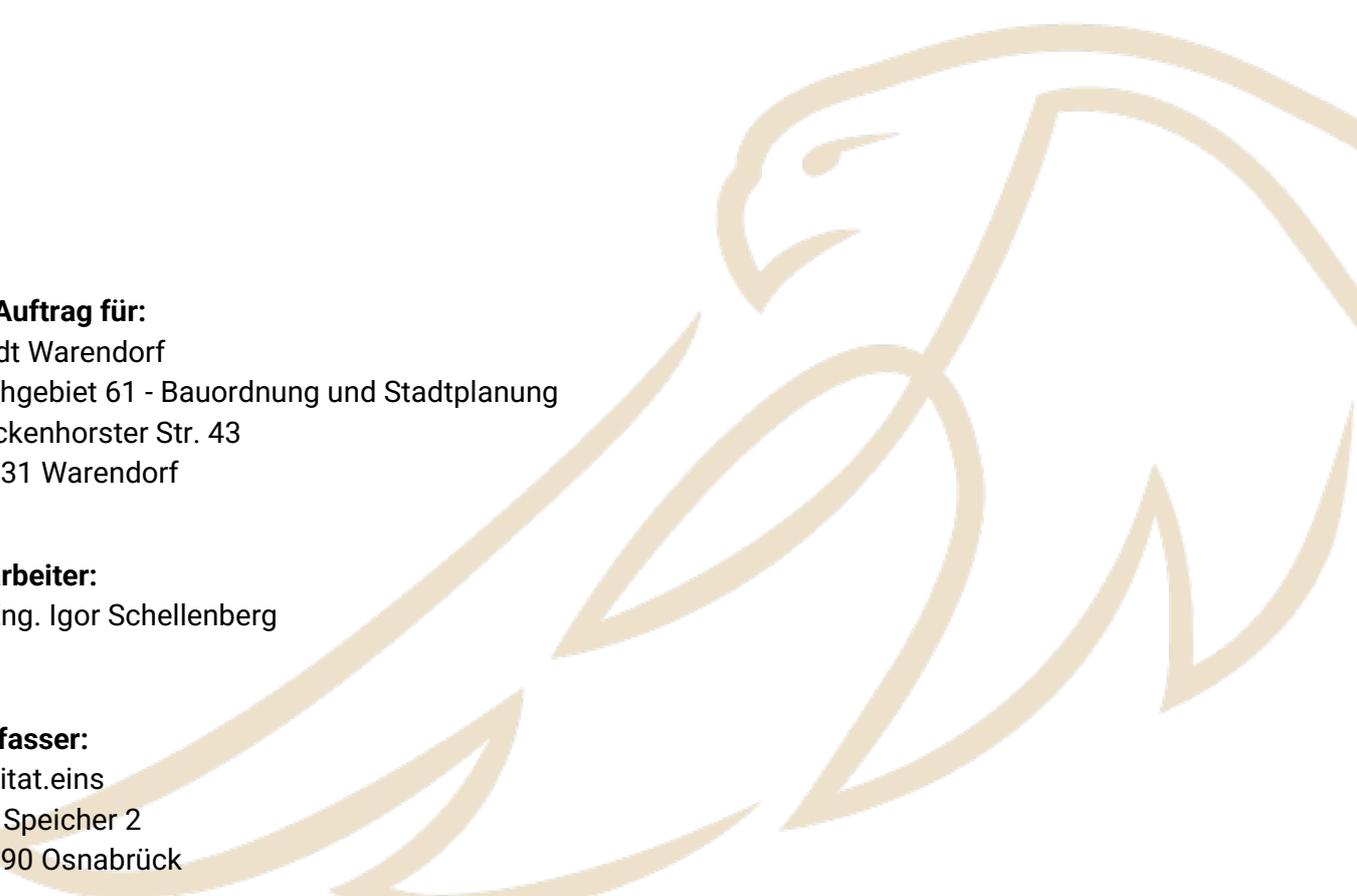
## **Bearbeiter:**

B. Eng. Igor Schellenberg

## **Verfasser:**

habitat.eins  
Am Speicher 2  
49090 Osnabrück

Osnabrück, Juni 2022



# Inhaltsverzeichnis

|       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 1     | Anlass und Aufgabenstellung.....                                       | 1         |
| 2     | Plangebiet .....   | 3         |
| 3     | Betrachtung FFH-Schutzgebiet.....                                      | 5         |
| 4     | Artenschutzprüfung Stufe I .....                                       | 6         |
| 4.1   | <b>Methodik .....</b>  | <b>6</b>  |
| 4.2   | <b>Vorprüfung des Artenspektrums.....</b>                              | <b>7</b>  |
| 4.2.1 | Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ (FIS).....            | 7         |
| 4.2.2 | Landschaftsinformationssystem NRW (LINFOS) .....                       | 8         |
| 4.2.3 | Ornitho.de.....  | 8         |
| 4.2.4 | Kataster des Kreises Warendorf .....                                   | 9         |
| 4.2.5 | Betrachtung nicht planungsrelevanter europäisch geschützter Arten..... | 10        |
| 4.2.6 | Potentialanalyse .....   | 10        |
| 4.3   | <b>Vorprüfung der Wirkfaktoren .....</b>                               | <b>12</b> |
| 4.3.1 | Baubedingte Wirkfaktoren.....  | 12        |
| 4.3.2 | Anlagebedingte Wirkfaktoren.....                                       | 13        |
| 4.3.3 | Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....                                    | 13        |
| 4.4   | <b>Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.....</b>                           | <b>14</b> |
| 4.5   | <b>Gesamtbeurteilung der Artenschutzprüfung Stufe I.....</b>           | <b>16</b> |
|       | <b>Literaturverzeichnis .....</b>                                      | <b>17</b> |
|       | <b>Anlagen.....</b>  | <b>17</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Artenschutzrechtlich relevante Arten | 2  |
| Abbildung 2: Plangebiet                           | 3  |
| Abbildung 3: Acker                                | 4  |
| Abbildung 4: Heckenstruktur                       | 4  |
| Abbildung 5: FFH-Schutzgebiet                     | 5  |
| Abbildung 6: Untersuchungsgebiet Artenschutz      | 7  |
| Abbildung 7: Brutvogelkontrolle                   | 12 |

## Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Abfrage Messtischblatt   | 7  |
| Tabelle 2: Meldungen planungsrelevanter Arten auf ornitho.de im Untersuchungsgebiet | 9  |
| Tabelle 3: Erfassungstermine und Wetterangaben Brutvogelkontrolle                   | 11 |
| Tabelle 4: Baumfällungen  | 13 |

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Warendorf plant im Nordwesten des Ortsteils Einen die Ausweisung eines neuen Wohngebietes. Das Umweltplanungsbüro habitat.eins wurde damit beauftragt, eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe I) durchzuführen.

Die Notwendigkeit eines Artenschutzbeitrags bei Planungsvorhaben, welche einen Eingriff nach § 14 BNatSchG darstellen und nach § 15 BNatSchG zulässig sind, ergibt sich aus dem § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG. Aufgrund dessen muss ermittelt werden, ob Tier- oder Pflanzenarten der besonders und streng geschützten Arten von dem Eingriff betroffen sind und ob die Verbotstatbestände berührt werden.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind **besonders geschützte** Arten:

- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten nach Art 1 der RL 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie)
- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder Anhang B der 338/97/EG-VO (EG-Artenschutzverordnung)
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind **streng geschützte** Arten:

- Arten des Anhangs A der 338/97/EG-VO (EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Der § 54 Abs. 2 BNatSchG ermächtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, nach Zustimmung des Bundesrates, eine Rechtsverordnung zu erlassen, wonach zukünftig Arten bestimmt werden können, welche in gleicher Weise wie die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (d.h. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten) zu behandeln sind (sog. „Verantwortungsarten“). Eine solche Rechtsverordnung existiert zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht.

Der Gesetzgeber hat im BNatSchG für die Vorhabensplanung in Bezug auf nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Sonderregelung in § 44 Abs. 5 getroffen, die den Anwendungsbereich auf die europäisch geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten nach Art. 1 V-RL und auf in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführten Arten) eingrenzt. Da wie oben beschrieben, eine derartige Rechtsverordnung derzeit nicht existiert, sind die Prüfgegenstände der Artenschutzprüfung auf die Arten des **Anhangs IV der FFH-RL** sowie **europäische Vogelarten nach Art. 1 RL 79/409/EWG** beschränkt (siehe Abbildung 1: Artenschutzrechtlich relevante Arten).

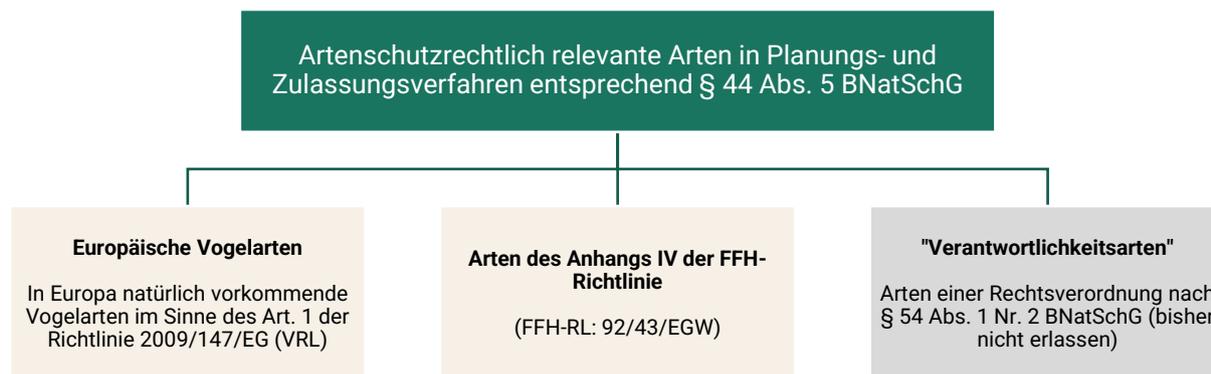


Abbildung 1: Artenschutzrechtlich relevante Arten

Die **Verbotstatbestände** sind dem § 44 Abs.1 BNatSchG zu entnehmen. Demnach ist es untersagt

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Tatbestand der Tötung ist auch dann gegeben, wenn durch das Projekt das Risiko der Tötung (z. B. durch Kollisionen) signifikant erhöht wird. Bei häufig auftretenden Arten ist davon auszugehen, dass sich durch kleinräumige Störungen der Erhaltungszustand nicht erheblich verschlechtert, wenn die Beeinträchtigung nicht das Populationszentrum der Art beeinflusst. Bei seltenen Arten hingegen können bereits geringfügige Störungen zum Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle führen, sodass hier besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population ist z.B. dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung bzw. Beeinträchtigung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Ziel der nachfolgenden Artenschutzprüfung (Stufe I) ist es zu überprüfen, ob es vorhabenbedingt zu Verstößen gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei potenziell betroffenen Arten kommt.

## 2 Plangebiet

Das Plangebiet schließt nördlich an den Bebauungsplan 6.03 „Westlich Grüner Markenweg“ an. Das Plangebiet befindet sich also nördlich des bestehenden Wohngebietes „Im Esch“ und südlich der K17 im Warendorfer Ortsteil Eien. Um den Ausbau des Grünen Markenweges bis hin zur nördlich gelegenen Kreisstraße K17 planungsrechtlich abzusichern, schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes die hierfür benötigte Fläche mit ein (siehe Abbildung 2: Plangebiet).



Abbildung 2: Plangebiet

Der westliche Teil des Plangebietes umfasst ackerbaulich genutzte Flächen (siehe Abbildung 3: Acker). Im Osten des Plangebietes befindet sich eine Baumhecke, welche den gesamten Grünen Markenweg auf linker Seite begleitet (siehe Abbildung 4: Heckenstruktur).



Abbildung 3: Acker



Abbildung 4: Heckenstruktur

Planungsrechtlich befindet sich das Plangebiet im Regionalplan Münsterland im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Der Landesentwicklungsplan NRW stellt den Bereich analog dazu als Freiraum dar. Der Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf stellt den Bereich des Bebauungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der im Parallelverfahren durchzuführenden 20. Flächennutzungsplanänderung soll die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Derzeit besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan im Bereich des Plangebietes.

### 3 Betrachtung FFH-Schutzgebiet

Im Süden des Untersuchungsgebietes fließt die Ems. Entlang dieser erstreckt sich, etwa 300 m vom Untersuchungsgebiet entfernt, auf einer Fläche von 1.308 ha das FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Objektkennung DE-4013-301) (siehe Abbildung 5: FFH-Gebiet "Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh"). Die Emsaue ist in Abschnitten naturnah erhalten, wird aber großteilig durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer mit Schwimmblattgesellschaften und Röhrichten.

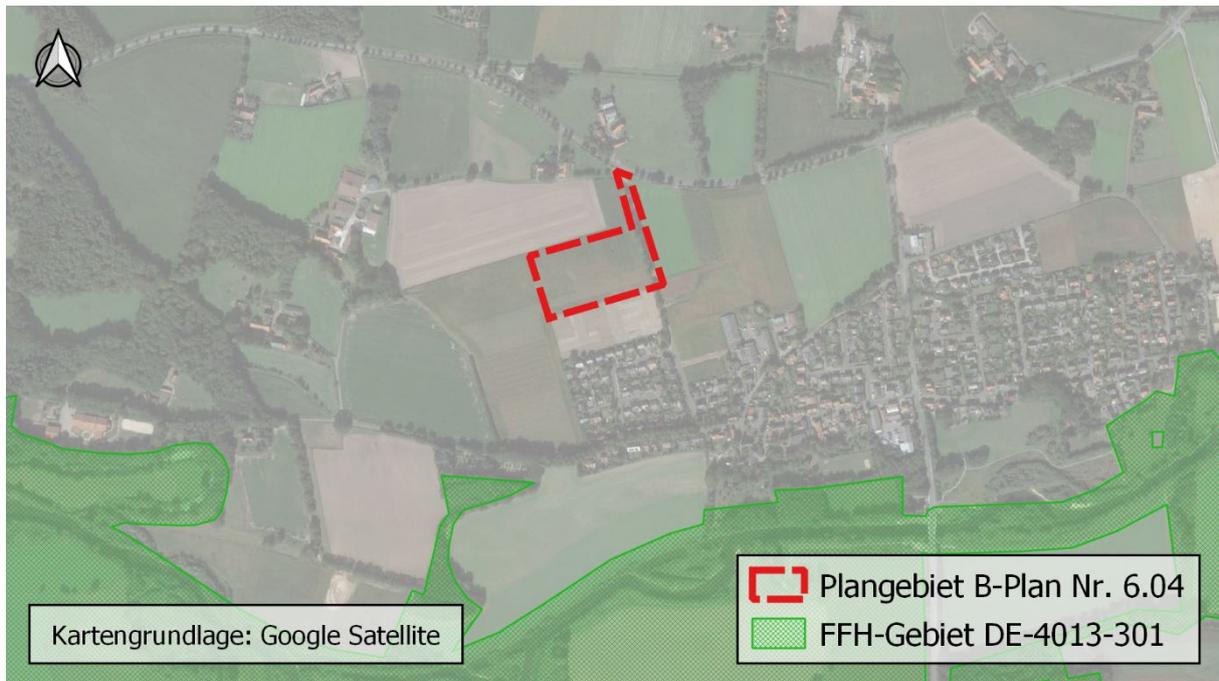


Abbildung 5: FFH-Schutzgebiet

Schutzgegenstand der FFH-Gebiete sind die Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die Emsaue stellt eine noch recht naturnahe Flussauenlandschaft im Ostmünsterland dar und beherbergt u.a. nach Anhang I geschützte Lebensräume wie Hartholz-Auenwälder und Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen sowie nach Anhang II geschützte Arten wie den Kammmolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge. Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Optimierung naturnaher Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und natürlichen Gewässerstrukturen. Dazu zählt ebenso die Erhaltung und Optimierung von Auwaldresten, Hochstaudenfluren, Altwässern und begleitender auentypischer Biotope.

Das FFH-Gebiet wird vom Bauvorhaben aller Voraussicht nach nicht negativ beeinträchtigt, da zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet bereits Bebauung in Form von Wohnsiedlungen und Straßen vorliegt. Auch aufgrund der Entfernung von 300 m zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet kommt es zu keinen bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen des Bauvorhabens auf das FFH-Gebiet.

## 4 Artenschutzprüfung Stufe I

### 4.1 Methodik

In der hier vorliegenden Artenschutzprüfung Stufe I wird durch eine artenschutzrechtliche Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

#### **Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums**

Zunächst erfolgt eine Datenabfrage aktuell bekannter oder zu erwartender Vorkommen planungsrelevanter Arten (MKULNV, 2017). Hierzu werden alle verfügbaren Informationen über das Internet im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ sowie im Fachinformationssystem „@LINFOS – Landschaftsinformationssammlung“ abgefragt (Kap. 4.2.1 & 4.2.2). Daneben wird das Meldeportal ornitho.de genutzt, um potentiell vorkommende Vogelarten abzufragen (Kap. 4.2.3). Ebenfalls wurde der Landkreis Warendorf nach Katastereinträgen abgefragt (Kap. 4.2.4). Anschließend erfolgt eine Betrachtung von nicht planungsrelevanten europäisch geschützten Arten, die möglicherweise von den vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren beeinträchtigt werden (Kap. 4.2.5). Zuletzt erfolgt eine Potentialanalyse des möglichen Vorkommens einer Art durch Abgleich der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen und der jeweiligen Lebensraumansprüche (Kap. 4.2.6).

#### **Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren**

Bei diesem Arbeitsschritt wird bewertet, bei welchen zuvor ermittelten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Dabei werden die Auswirkungen des Vorhabens in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden. Es wird darüber hinaus auch berücksichtigt, ob die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gegen die spezifischen Wirkungen des Vorhabens unempfindlich sind.

#### **Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet wird wie nach den Orientierungswerten für die Artenschutzprüfung Stufe I des MKULNV (2017) abgegrenzt. Da voraussichtlich über die beanspruchte Fläche keine relevant hinausgehenden Emissionen zu erwarten sind, wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Warendorf ein Radius von 100 m um den Vorhabensbereich als Untersuchungsgebiet angenommen (siehe Abbildung 6: Untersuchungsgebiet Artenschutzprüfung). Das Untersuchungsgebiet ist vor allem durch ackerbaulich genutzte Flächen geprägt.

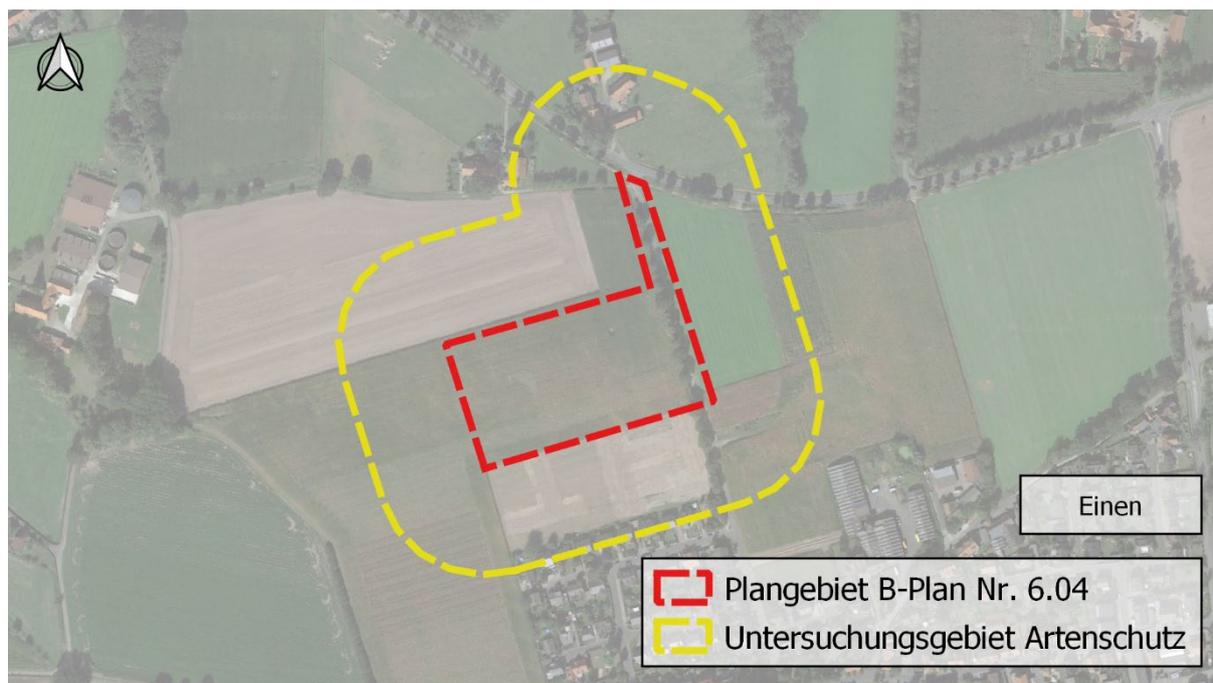


Abbildung 6: Untersuchungsgebiet Artenschutz

## 4.2 Vorprüfung des Artenspektrums

### 4.2.1 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)

Entsprechend den Messtischblättern für planungsrelevante Arten in NRW (LANUV NRW, 2022) befindet sich das Untersuchungsgebiet im Messtischblatt 4013 Warendorf Quadrant 1. Die dort aufgeführten planungsrelevanten Arten für die im Plangebiet vorhandenen Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleenen, Bäume, Gebüsch, Hecken, Äcker, Weinberge, Brachen und Gebäude sind in Tabelle 1: „Abfrage Messtischblatt“ dargestellt.

Tabelle 1: Abfrage Messtischblatt

| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name  | Status                                     | Erhaltungszustand in NRW (ATL) | Kleingehölze | Acker | Brache | Gebäude |
|----------------------------------|-----------------|--|--------------------------------|--------------|-------|--------|---------|
| <b>Säugetiere</b>                |                 |  |                                |              |       |        |         |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden                 | G                              | Na           |       |        | FoRu!   |
| <b>Vögel</b>                     |                 |  |                                |              |       |        |         |
| <i>Accipiter gentilis</i>        | Habicht         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | (FoRu), Na   | (Na)  | (Na)   |         |
| <i>Accipiter nisus</i>           | Sperber         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu), Na   | (Na)  | (Na)   |         |
| <i>Anthus trivialis</i>          | Baumpieper      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U-                             | FoRu         |       | FoRu   |         |
| <i>Asio otus</i>                 | Waldohreule     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | Na           |       | (Na)   |         |
| <i>Athene noctua</i>             | Steinkauz       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U                              | (FoRu)       | (Na)  | Na     | FoRu!   |
| <i>Buteo buteo</i>               | Mäusebussard    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G                              | (FoRu)       | Na    | (Na)   |         |

|                                |                  |   |    |        |               |               |        |
|--------------------------------|------------------|---|----|--------|---------------|---------------|--------|
| <i>Carduelis cannabina</i>     | Bluthänfling     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | FoRu   | Na            | (FoRu),<br>Na |        |
| <i>Cuculus canorus</i>         | Kuckuck          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U- | Na     |               | Na            |        |
| <i>Delichon urbica</i>         | Mehlschwalbe     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  |        | Na            | (Na)          | FoRu!  |
| <i>Dryobates minor</i>         | Kleinspecht      | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | Na     |               |               |        |
| <i>Dryocopus martius</i>       | Schwarzspecht    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | G  | (Na)   |               |               |        |
| <i>Falco tinnunculus</i>       | Turmfalke        | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | G  | (FoRu) | Na            | Na            | FoRu!  |
| <i>Hirundo rustica</i>         | Rauchschwalbe    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | (Na)   | Na            | (Na)          | FoRu!  |
| <i>Luscinia megarhynchos</i>   | Nachtigall       | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | FoRu!  |               | FoRu          |        |
| <i>Passer montanus</i>         | Feldsperling     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | (Na)   | Na            | Na            | FoRu   |
| <i>Perdix perdix</i>           | Rebhuhn          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | S  |        | FoRu!         | FoRu!         |        |
| <i>Pernis apivorus</i>         | Wespenbussard    | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | S  | Na     |               |               |        |
| <i>Philomachus pugnax</i>      | Kampfläufer      | Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden | U  |        | (Ru),<br>(Na) |               |        |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | FoRu   |               |               | FoRu   |
| <i>Scolopax rusticola</i>      | Waldschnepfe     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  | (FoRu) |               |               |        |
| <i>Serinus serinus</i>         | Girlitz          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | S  |        |               | (FoRu),<br>Na |        |
| <i>Strix aluco</i>             | Waldkauz         | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | G  | Na     | (Na)          | Na            | FoRu!  |
| <i>Sturnus vulgaris</i>        | Star             | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | U  |        | Na            | Na            | FoRu!  |
| <i>Tringa nebularia</i>        | Grünschenkel     | Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden | U  |        | (Ru),<br>(Na) |               |        |
| <i>Tyto alba</i>               | Schleiereule     | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | G  | Na     | Na            | Na            | FoRu!  |
| <i>Vanellus vanellus</i>       | Kiebitz          | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden        | S  |        | FoRu!         | FoRu          |        |
| <b>Reptilien</b>               |                  |   |    |        |               |               |        |
| <i>Lacerta agilis</i>          | Zauneidechse     | Nachweis ab 2000 vorhanden                        | G  | (FoRu) | (FoRu)        | FoRu!         | (FoRu) |

G= günstig, U= ungünstig/unzureichend, S= ungünstig/schlecht, FoRu= Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Ru= Ruhestätte, Na= Nahrungshabitat

#### 4.2.2 Landschaftsinformationssystem NRW (LINFOS)

Im Landschaftsinformationssystem konnten für das Untersuchungsgebiet keine planungsrelevanten Tierarten oder Pflanzen festgestellt werden.

#### 4.2.3 Ornitho.de

Auf der Website [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) (ornitho, 2022) können Beobachtungen von Vögeln gemeldet werden. Bei den Melder:innen handelt es sich meist um Hobby-Ornitholog:innen, die ihre Sichtbeobachtungen auf [ornitho.de](http://ornitho.de) melden. Daher sind die Daten oft nicht valide genug, um diese für Planungsverfahren anzuwenden. Dennoch können Rückschlüsse auf das potentielle Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten gezogen werden.

In der Datenabfrage wurde der Zeitraum vom 06.01.2014 bis zum 06.01.2022 (letzte acht Jahre) angewandt. Als zu untersuchendes Gebiet wurde das wie in Abbildung 2 dargestellte Untersuchungsgebiet verwendet.

Die Abfrage ergab, dass planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet beobachtet werden konnten. Die Meldungen von in NRW planungsrelevanter Arten können der nachfolgenden Tabelle 2: „Meldungen planungsrelevanter Arten auf ornitho.de im Untersuchungsgebiet“ entnommen werden.

Tabelle 2: Meldungen planungsrelevanter Arten auf ornitho.de im Untersuchungsgebiet

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name | Datum      | Anzahl | Brutzeitcode (falls vorhanden) | Bemerkung    |
|----------------------------|----------------|------------|--------|--------------------------------|--------------|
| <i>Vanellus vanellus</i>   | Kiebitz        | 06.05.2020 | ≥4     | B5                             |              |
|                            |                | 09.04.2020 | ≥4     | B6                             |              |
|                            |                | 08.04.2020 | ≥4     | B6                             |              |
|                            |                | 23.03.2020 | 4      | B6                             |              |
|                            |                | 18.03.2020 | ≥4     | B6                             |              |
|                            |                | 16.03.2020 | 4      | B5                             |              |
|                            |                | 13.03.2020 | 4      | B5                             |              |
|                            |                | 05.03.2020 | 6      | B5                             |              |
|                            |                | 04.03.2020 | 4      | B5                             |              |
|                            |                | 03.03.2020 | 4      | B5                             |              |
| <i>Alauda arvensis</i>     | Feldlerche     | 18.03.2020 | ≥1     | A2                             |              |
| <i>Milvus milvus</i>       | Rotmilan       | 06.05.2020 | 1      |                                | überfliegend |
| <i>Delichon urbica</i>     | Mehlschwalbe   | 09.04.2020 | ≥1     |                                |              |
|                            |                | 08.04.2020 | ≥4     |                                |              |
| <i>Hirundo rustica</i>     | Rauchschwalbe  | 23.03.2020 | 1      |                                |              |
| <i>Carduelis cannabina</i> | Bluthänfling   | 09.04.2020 | ≥2     |                                |              |
|                            |                | 23.03.2020 | 3      |                                |              |
|                            |                | 13.03.2020 | 3      |                                |              |
| <i>Ardea cinerea</i>       | Graureiher     | 13.03.2020 | 1      |                                |              |
| <i>Accipiter nisus</i>     | Sperber        | 08.09.2021 | 1      |                                | jagend       |

A2= Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

B5= Balzverhalten (Männchen und Weibchen)

B6= Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf

Somit wurden auf ornitho.de im Jahr 2020 sieben in NRW planungsrelevante Arten gemeldet.

#### 4.2.4 Kataster des Kreises Warendorf

Auf Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde sind drei Brutverdachte des Kiebitzes innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden. Diese Daten stammen aus dem Kataster des Kreises Warendorf.

#### 4.2.5 Betrachtung nicht planungsrelevanter europäisch geschützter Arten

Über die zuvor genannten Arten hinaus, können weitere ubiquitär vorkommende Vogelarten wie beispielsweise Amsel und Buchfink im Untersuchungsgebiet potentiell vorhanden sein.

#### 4.2.6 Potentialanalyse

Ergänzend zu den Abfragen von FIS, @LINFOS und ornitho.de wurde im Mai und Juni 2022 mehrere Geländebegehungen durchgeführt. In dieser wurde insbesondere auch auf die faunistischen Habitatelemente im Untersuchungsgebiet geachtet.

Im Untersuchungsgebiet kommen Lebensraumstrukturen vor, welche ein potentielles Habitat für planungsrelevante Arten sein können. Die Ackerbrache kann als Lebensraum für bodenbrütende Arten sowie als Nahrungshabitat für bspw. Greifvögel dienen. Die Baumhecke im Osten des Plangebietes kann als Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungshabitat für Heckenvögel dienen.

Da sich die oben benannten Vorkommen von Tierarten auf den ganzen Messtischblatt-Quadranten beziehen, wurden nachfolgend die Lebensraumsprüche dieser Arten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den vorgefundenen Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes überprüft.

##### 4.2.6.1 Fledermäuse

Die östlich im Untersuchungsgebiet liegende Baumhecke kann der Zwergfledermaus als Leitstruktur dienen. Im direkten Eingriffsbereich befinden sich allerdings keine Gebäude, welche ein Quartier für diese Art darstellen könnte. Somit ist das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zwergfledermaus auszuschließen.

##### 4.2.6.2 Vögel

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden keine potentiellen Horstbäume ermittelt. Somit kann das Vorkommen der Greifvogelarten wie Habicht, Sperber, Wespenbussard und Mäusebussard sowie der bei ornitho.de gemeldete Rotmilan ausgeschlossen werden.

Arten wie Baumpieper, Waldohreule, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldschnepfe und Waldkauz sind Bewohner ausgedehnter Wälder und Baumbestände. Die einzigen Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet beschränken sich jedoch auf die Baumhecke im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes, weshalb das Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen werden kann.

Da sich im direkten Eingriffsbereich auch keine Gebäude befinden, kann das Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten wie Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke und Schleiereule ausgeschlossen werden. Auch der Girlitz, als Siedlungsvogel, kann im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

Die Arten Grünschenkel und Kampfläufer sind Arten des Feuchtgrünlandes. Solche Habitatstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorzufinden. Außerdem befindet sich das Untersuchungsgebiet über 500 Meter vom nächsten Gewässer, der Ems. Das Vorkommen dieser beiden Arten kann somit ausgeschlossen werden.

Mit dem Vorkommen von Halboffenlandarten wie Kuckuck und Steinkauz ist aufgrund der Lebensraumausstattung im Untersuchungsgebiet voraussichtlich nicht zu rechnen.

Da es Hinweise auf das Brutvorkommen von **Kiebitzen** innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt und die Lebensraumausstattung auch für Offenlandarten wie **Feldlerche** und **Rebhuhn** geeignet ist, **kann von einem Vorkommen dieser Arten ausgegangen werden.**

Heckenvögel wie **Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Nachtigall** könnten aufgrund der Lebensraumsprüche und der Habitatausstattung vor Ort ebenfalls **im Untersuchungsgebiet vorkommen.**

Um das Vorkommen der oben genannten Vogelarten im Untersuchungsgebiet und einen Bereich der Hecke auch auf das Vorkommen ubiquitärer Arten zu überprüfen, sind drei Kontrollbegehungen erfolgt (siehe Tabelle 3: Erfassungstermine und Wetterangaben Brutvogelkontrolle).

Tabelle 3: Erfassungstermine und Wetterangaben Brutvogelkontrolle

| Datum      | Uhrzeit       | Temperatur | Wind                         | Witterung      |
|------------|---------------|------------|------------------------------|----------------|
| 09.05.2022 | 07:00 – 07:30 | 10 °C      | Windstill                    | Klar           |
| 18.05.2022 | 08:10 – 08:45 | 14 °C      | Leichter Wind aus O (8 km/h) | Klar           |
| 06.06.2022 | 06:45 – 07:15 | 11 °C      | Leichter Wind aus O (5 km/h) | Leicht bewölkt |

In diesen drei Kontrollbegehungen konnten insgesamt 22 Vogelarten festgestellt werden (siehe Abbildung 7: Brutvogelkontrolle). Als planungsrelevante Art kam lediglich die Rauchschwalbe als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vor. Zudem konnte am 18.05.22 eine Rohrweihe über dem Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Hierbei handelt es sich vermutlich um einen Überflug. Ansonsten wurden weitestgehend rufende oder überfliegende ubiquitäre Vogelarten erfasst. Kiebitze, Feldlerchen und Rebhühner konnten nicht ermittelt werden. Auch für den Heckenbereich, der für die Zufahrt zum Wohngebiet freigestellt werden soll, konnte kein Brutnachweis oder – verdacht festgestellt werden.

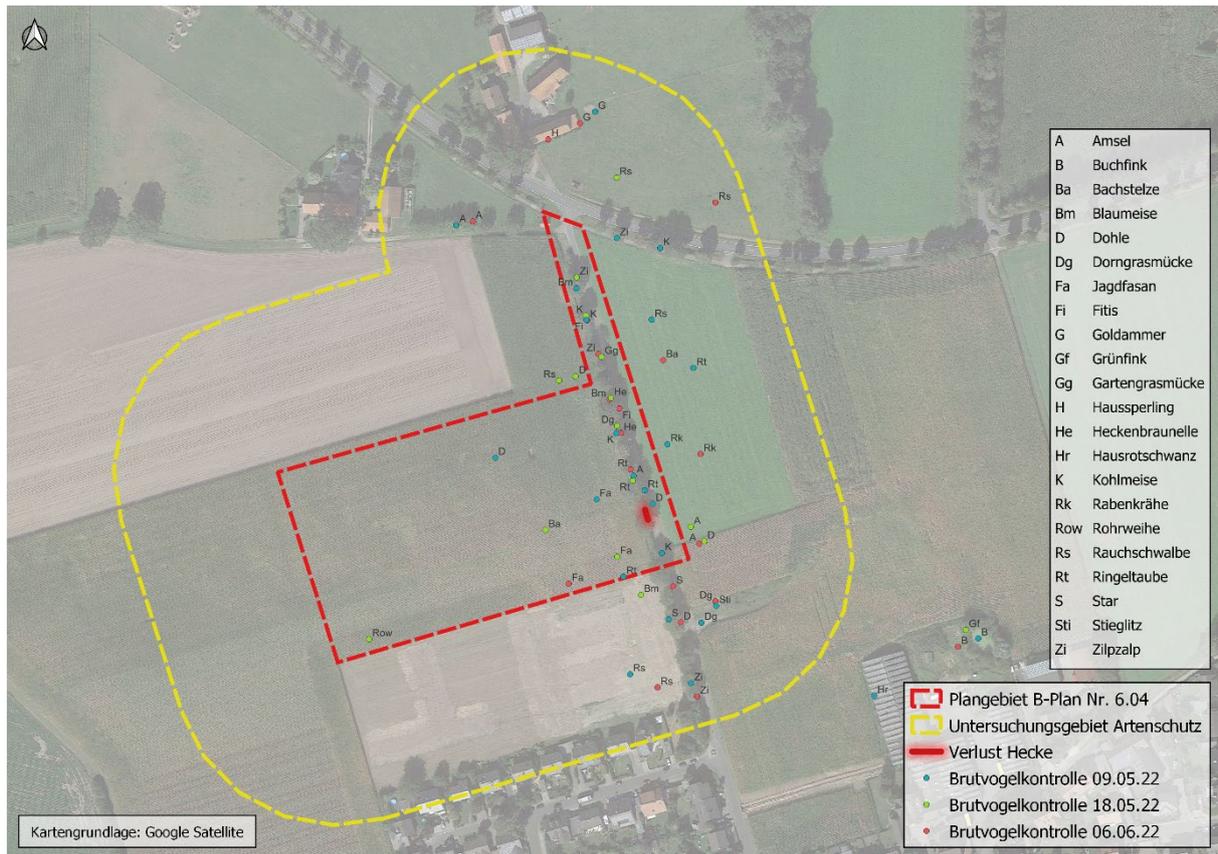


Abbildung 7: Brutvogelkontrolle

#### 4.2.6.3 Reptilien

Die Zauneidechse besiedelt strukturreiche Flächen im Offenland, Saum- und Übergangsbereiche an Wald- und Feldrändern und als Kulturfolger auch gerne Lebensräume in naturnahen Gärten oder entlang von Straßen, Bahnstrecken und Zäunen. Das Untersuchungsgebiet weist keine adäquate Lebensraumstruktur für die Zauneidechse auf. Daher ist mit einem Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet voraussichtlich nicht zu rechnen.

### 4.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

#### 4.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

##### Teilentfernung der Heckenstruktur

Baubedingt kommt es zur teilweisen Entfernung der Baumhecke im Bereich der geplanten Zufahrt des neuen Wohngebietes. Der kleinräumige Verlust der Heckenstruktur für die Errichtung einer Zufahrt zum Wohngebiet hat den Verlust eines potentiellen Habitats für ubiquitäre Vogelarten wie Amsel und Buchfink aber auch für planungsrelevante Arten wie Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Nachtigall zur Folge. Auch die Leitstruktur für die Zwergfledermaus könnte beeinträchtigt werden. Dadurch, dass die umliegende Baumhecke auf beiden Seiten der Zufahrt zum Wohngebiet erhalten bleibt und die Heckenstruktur an sich nur im geringfügigen Umfang beeinträchtigt wird, besteht **voraussichtlich keine erhebliche**

**Beeinträchtigung** des Lebensraumes für ubiquitäre und planungsrelevante Vogelarten und die Zwergfledermaus.

### Baumentnahme zur Verkehrssicherung

Baubedingt muss ebenfalls die Verkehrssicherheit sichergestellt werden. Das Büro Grüner Zweig empfiehlt zur Verkehrssicherung in seinem Baumkonzept die Fällung von neun Bäumen, welche erhebliche Schadsymptomstrukturen aufweisen. Davon befinden sich acht Bäume im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans (siehe Tabelle 4: Baumfällungen). Hier ist nach § 39 BNatSchG eine Fällung nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar zulässig. Zudem wird empfohlen, die zu fällenden **Bäume eine Woche vor der Fällung von einem Fachgutachter untersuchen** zu lassen. Somit wird ausgeschlossen, dass Tiere zu Schaden kommen, welche potentielle Baumhöhlen und anderweitige Strukturen des Baumes als Ruhestätte nutzen.

Tabelle 4: Baumfällungen (angelehnt an Baumkonzept 2021 - Grüner Zweig)

| Baum Nr. | Baumart Deutsch  | Baumart wissenschaftlich | Symptom   |
|----------|------------------|--------------------------|---|
| 4277     | Vogelkirsche     | <i>Prunus Avium</i>      | Lackporling am Stammfuß                                   |
| 4278     | Vogelkirsche     | <i>Prunus Avium</i>      | Fäulen am Stammfuß und Stammbereich                       |
| 4361     | Eberesche        | <i>Sorbus aucuparia</i>  | Baum bereits abgestorben                                  |
| 4362     | Schwarzerle      | <i>Alnus glutinosa</i>   | Baum stark abgehend                                       |
| 4371     | Schwarzerle      | <i>Alnus glutinosa</i>   | Höhlung am Stammfuß                                       |
| 4373     | Eberesche        | <i>Sorbus aucuparia</i>  | Baum stark abgehend                                       |
| 4380     | Weide unbestimmt | <i>Salix species</i>     | Bereits halbseitig gebrochen, ggf. Stockaustrieb belassen |
| 4381     | Weide unbestimmt | <i>Salix species</i>     | Fäule auf etwa 3,5 m Höhe, ggf. Stockaustrieb belassen    |

### Störung durch Licht, Lärm und Erschütterung

Zudem kommt es baubedingt zu Störungseffekten durch Lärm, Licht, Erschütterungen und Baustellenverkehr. Da diese lokal und zeitlich begrenzt auftreten, stellen diese **keine erhebliche Beeinträchtigung** für die Tierwelt dar.

#### 4.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

##### Flächeninanspruchnahme

Durch die Anlage des Wohngebietes kommt es zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme und Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn. **Dies führt zu einem artenschutzrechtlichen Zugriffsverbot** des § 44 Abs. 1 BNatSchG: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### 4.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

##### Nutzung des Wohngebietes

Betriebsbedingt kommt durch die Nutzung der Verkehrsflächen des Wohngebietes zu Lärm- und Abgasimmissionen. Zudem kommt es zur Lichtimmission durch Straßenbeleuchtung und

Wohnbeleuchtung. Diese stellen allerdings keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben genannten Vogelarten dar. Jedoch können die Lichtemissionen eine anziehende Wirkung auf Insekten auslösen. Dies hätte zur Folge, dass eine Verhaltensänderung der Nahrungsgrundlage für die Zwergfledermaus herbeigeführt werden könnte. Das kann negative Auswirkungen auf die Zwergfledermaus haben.

#### 4.4 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Für das geplante Bauvorhaben sind zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen nachstehende Maßnahmen vorgesehen.

##### V 1 **Bautabuzone**

Gemäß Baumkonzept wird ein Abstand vom Mittelpunkt der Heckenstruktur zu den Bautätigkeiten von etwa sechs bis acht Metern empfohlen. Dafür sind von der Hecke in westlicher Richtung vier Meter als Grünfläche festzusetzen (ausgehend von der vorhandenen Flurstücksgrenze zwischen Hecke und des derzeit bestehenden Ackers). Diese Grünfläche stellt eine Bautabuzone dar. In dieser Zone ist es untersagt Baumaschinen oder Materialien abzustellen oder zu lagern.

##### V 2 **Gehölzrodung außerhalb der Brut- und Setzzeit**

Das Roden von Hecken und das Fällen von Bäumen ist nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG). Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden die Belange des Artenschutzes nicht berührt. Wenn Fällungen oder Arbeiten innerhalb der Brut- und Setzzeit unausweichlich notwendig sind, muss vorher eine Kontrollbegehung für das Vorkommen von Brutvögeln und anderen planungsrelevanten Arten im Baustellenbereich stattfinden. Sollten Brutvögel oder anderweitige planungsrelevante Arten vor Baubeginn im Baustellenbereich festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

##### V 3 **Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Setzzeit**

Zur Vermeidung von Störungen oder Tötungen von brütenden Vögeln ist die Baufeldfreimachung zwischen dem 1. September und 31. März durchzuführen. Soweit im Rahmen einer Kontrolle durch einen Fachgutachter keine aktuellen Brutplätze im Plangebiet vorhanden sind, kann die Baufeldfreimachung auch während der Brutvogelzeit durchgeführt werden, ohne dass Verbotstatbestände erfüllt werden.

##### V 4 **Ökologische Bauüberwachung**

Die Rückschnittmaßnahmen an der Hecke sind in Begleitung der Ökologischen Bauüberwachung durchzuführen und auf den kleinstmöglichen Arbeitsraum zu beschränken. Zur Vermeidung von potenziellen Individuenverlusten von Vögeln und Fledermäusen werden vor Beginn des Rückschnitts durch eine umweltfachliche Baubegleitung alle betroffenen Bäume kontrolliert und nach dem Ausfliegen der Tiere verschlossen. Der Verschluss erfolgt so, dass Tiere noch entweichen können, aber ein erneutes Einfliegen nicht möglich ist.

## V 5 Beleuchtung

Grundsätzlich sind abstrahlende Lichtemissionen zu vermeiden, wenn sie keinem konkreten Beleuchtungszweck dienen. Demnach sind der Abstrahlwinkel sowie die Beleuchtungsstärkesteuerung gemäß des Beleuchtungszwecks anzupassen. Außerdem gibt der Beleuchtungszweck auch Aufschluss über die Beleuchtungsstärke, um überdimensionierte Lichtemissionen zu vermeiden. Zudem ist bei der Wahl des Lampentyps darauf zu achten, dass die spektrale Zusammensetzung des Lichts eine möglichst geringe Anlockwirkung für nachtaktive Insekten entfaltet. Dies wird erfüllt, wenn eine Beleuchtung mit hohen blauen Lichtanteilen (d.h. einer Wellenlänge unter 490 nm / max. 3000 Kelvin) in der Dämmerung und in den Nachtstunden vermieden wird. Für Außenbeleuchtungsanlagen eignen sich somit Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natriumdampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung und LED mit möglichst geringem Blaulichtanteil, wie beispielsweise schmalbandige Amber oder PC Amber LED (BfN, 2019).

## 4.5 Gesamtbeurteilung der Artenschutzprüfung Stufe I

Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6.04 westlich des Grünen Markenweges im Warendorfer Ortsteil Eien erfordert die Teilversiegelung der Planfläche und die Errichtung von Wohngebäuden. Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe I wurde geklärt, inwieweit das geplante Vorhaben zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach nationalem und europäischem Recht führen kann bzw. wie diese vermieden werden können. Betrachtete Arten waren hierbei die für NRW als planungsrelevant definierten Arten. Im Untersuchungsgebiet zählen dazu Arten der Artengruppen:

- Fledermäuse
- Vögel
- Reptilien.

Für die Artengruppe der Fledermäuse können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Für die Artengruppe der Reptilien ist kein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen wurde allerdings ermittelt, dass für die Arten **Kiebitz, Feldlerche und Rebhuhn** Verbotstatbestände relevant werden könnten. Für die drei Arten wäre eine Artenschutzprüfung Stufe II durchzuführen. **Allerdings wurden bereits im Jahr 2021 im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe II für den Bebauungsplan Nr. 6.03 "Westlich Grüner Markenweg" (habitat.eins, 2021) entsprechende Kompensationsmaßnahmen geschaffen und befinden sich in der Umsetzung.** Von einer kumulierenden Beeinträchtigung durch den Bebauungsplan Nr. 6.04 kann nicht ausgegangen werden, da sich das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 6.04 innerhalb des Untersuchungsgebietes der Artenschutzprüfung Stufe II für den Bebauungsplan Nr. 6.03 befindet. Seitens der Stadt Warendorf muss sichergestellt werden, dass die in der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 6.03 beschriebenen CEF-Maßnahmen vor Eingriff im Bereich beider Bebauungspläne Nr. 6.03 und Nr. 6.04 umgesetzt wurden.

Die weiteren für NRW planungsrelevanten Arten werden von der Planung nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I für jede planungsrelevante Art können Anhang I: Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung) entnommen werden.

Osnabrück, Juni 2022



Verfasser  
Igor Schellenberg

## Literaturverzeichnis

**BfN. 2019.** Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen. Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. [Online] 2019. [Zitat vom: 26. 04 2021.] <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf>.

**habitat.eins. 2021.** *Artenschutzprüfung für den Bebauungsplan Nr. 6.03"Westlich Grüner Markenweg"*. Osnabrück : s.n., 2021.

**LANUV NRW. 2022.** Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). *Landschaftsraumbeschreibung*. Recklinghausen : s.n., 2022.

**MKULNV. 2017.** *Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung*. 2017.

**ornitho. 2022.** [Online] 2022. <https://www.ornitho.de/>.

## Anlagen

Anlage I Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung)

Anlage II Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

## Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung)

Bearbeiter(in): Igor Schellenberg

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 6.04 „Westlich Grüner Markenweg 2“

Datum der FIS-Abfrage: 06. Januar 2022 MTB-Q: 4013-1  
 Datum der @-LINFOS-Abfrage: 06. Januar 2022  
 Datum der Geländebegehung: 09. Mai 2022, 18. Mai 2022, 06. Juni 2022  
 Datum Ornitho-Abfrage: 09. Mai 2022

Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

| Deutscher Name  | Wissenschaftlicher Name          | MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“ |                           | LINFOS-Abfrage |               | Ornitho-Abfrage 2022<br>Meldungen im UG (Ja/Nein) | Potentialanalyse   | Wirkfaktorenanalyse  | ASP II erforderlich (Ja/Nein) |
|-----------------|----------------------------------|--|---------------------------|----------------|---------------|---|--|--|-------------------------------|
|                 |                                  | Lebensraum                               | Status im MTB-Q           | Status im UG   | Nachweis-jahr |   |  |  |                               |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Kleingehölze<br>Gebäude                  | Na<br>FoRu!               | Kein Nachweis  |               |   | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate (entlang der Baumhecke) vorhanden. | Durch das Vorhaben wird ein Teil des Nahrungshabitats der Zwergfledermaus entnommen. Allerdings kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Nahrungshabitats | Nein                          |
| Habicht         | <i>Accipiter gentilis</i>        | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen         | (FoRu) Na<br>(Na)<br>(Na) | Kein Nachweis  |               | Nein  | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.                         | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.   | Nein                          |
| Sperber         | <i>Accipiter nisus</i>           | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen         | (FoRu) Na<br>(Na)<br>(Na) | Kein Nachweis  |               | Nein  | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.                         | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.   | Nein                          |
| Feldlerche      | <i>Alauda arvensis</i>           | Kein Nachweis                            | Kein Nachweis             | Kein Nachweis  |               | Ja  | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie               | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs-, Nahrungs- und   | Nein                          |

|               |                            |   |                               |               |  |      |  |   |      |
|---------------|----------------------------|---|-------------------------------|---------------|--|------|--|---|------|
|               |                            |   |                               |               |  |      | potentielle Nahrungshabitate vorhanden.  | Ruhestätten. Ausgleich erfolgt über Maßnahmenplanung B-Plan 6.03  |      |
| Baumpieper    | <i>Anthus trivialis</i>    | Kleingehölze<br>Brachen                     | FoRu<br>FoRu                  | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form der Baumhecke vorhanden.              | Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.   | Nein |
| Waldohreule   | <i>Asio otus</i>           | Kleingehölze<br>Brachen                     | Na<br>(Na)                    | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                  | Nein |
| Steinkauz     | <i>Athene noctua</i>       | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | (FoRu)<br>(Na)<br>Na<br>FoRu! | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang. | Nein |
| Mäusebussard  | <i>Buteo buteo</i>         | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen            | (FoRu)<br>Na<br>(Na)          | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang. | Nein |
| Bluthänfling  | <i>Carduelis cannabina</i> | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen            | FoRu<br>Na<br>(FoRu) Na       | Kein Nachweis |  | Ja   | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang. | Nein |
| Kuckuck       | <i>Cuculus canorus</i>     | Kleingehölze<br>Brachen                     | Na<br>Na                      | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                  | Nein |
| Mehlschwalbe  | <i>Delichon urbica</i>     | Äcker<br>Brachen<br>Gebäude                 | Na<br>(Na)<br>FoRu!           | Kein Nachweis |  | Ja   | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust potentieller Nahrungshabitate im äußerst geringen Umfang.                                       | Nein |
| Kleinspecht   | <i>Dryobates minor</i>     | Kleingehölze                                | Na                            | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                  | Nein |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i>   | Kleingehölze                                | (Na)                          | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                  | Nein |
| Turmfalke     | <i>Falco tinnunculus</i>   | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | (FoRu)<br>Na<br>Na<br>FoRu!   | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten,   | Nein |

|                  |                                |   |                             |               |  |      |  |  |      |
|------------------|--------------------------------|---|-----------------------------|---------------|--|------|--|--|------|
|                  |                                |   |                             |               |  |      | potentielle Nahrungshabitate vorhanden.  | Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.  |      |
| Rauchschwalbe    | <i>Hirundo rustica</i>         | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | (Na)<br>Na<br>(Na)<br>FoRu! | Kein Nachweis |  | Ja   | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust potentieller Nahrungshabitate im äußerst geringen Umfang.  | Nein |
| Nachtigall       | <i>Luscinia megarhynchos</i>   | Kleingehölze<br>Brachen                     | FoRu!<br>FoRu               | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden.                                    | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.   | Nein |
| Rotmilan         | <i>Milvus milvus</i>           | Kein Nachweis                               | Kein Nachweis               | Kein Nachweis |  | Ja   | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabiten im äußerst geringen Umfang. Es kommt nicht zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. | Nein |
| Feldsperling     | <i>Passer montanus</i>         | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | (Na)<br>Na<br>Na<br>FoRu    | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabiten im äußerst geringen Umfang. Es kommt nicht zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. | Nein |
| Rebhuhn          | <i>Perdix perdix</i>           | Äcker<br>Brachen                            | FoRu!<br>FoRu!              | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten. Ausgleich erfolgt über Maßnahmenplanung B-Plan 6.03                          | Nein |
| Wespenbussard    | <i>Pernis apivorus</i>         | Kleingehölze                                | Na                          | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabiten im äußerst geringen Umfang.   | Nein |
| Kampfläufer      | <i>Philomachus pugnax</i>      | Äcker                                       | (Ru) (Na)                   | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Ruhestätten und Nahrungshabitate vorhanden.                                   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Ruhestätten und Nahrungshabiten im äußerst geringen Umfang.   | Nein |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Kleingehölze<br>Gebäude                     | FoRu<br>FoRu                | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden.                                    | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.   | Nein |

|              |                           |   |                                     |               |  |      |  |   |      |
|--------------|---------------------------|---|-------------------------------------|---------------|--|------|--|---|------|
| Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> | Kleingehölze                                | (FoRu)                              | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden.                                    | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.                        | Nein |
| Girlitz      | <i>Serinus serinus</i>    | Brachen                                     | (FoRu) Na                           | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.     | Nein |
| Waldkauz     | <i>Strix aluco</i>        | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | Na<br>(Na)<br>Na<br>FoRu!           | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                      | Nein |
| Star         | <i>Sturnus vulgaris</i>   | Äcker<br>Brachen<br>Gebäude                 | Na<br>Na<br>FoRu!                   | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                      | Nein |
| Grünschenkel | <i>Tringa nebularia</i>   | Äcker                                       | (Ru) (Na)                           | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden.                     | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.                      | Nein |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i>          | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen            | Na<br>Na<br>Na                      | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Nahrungshabitate vorhanden.   | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Nahrungshabitaten im äußerst geringen Umfang.                                      | Nein |
| Kiebitz      | <i>Vanellus vanellus</i>  | Äcker<br>Brachen                            | FoRu!<br>FoRu                       | Kein Nachweis |  | Ja   | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie potentielle Nahrungshabitate vorhanden. | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten. Ausgleich erfolgt über Maßnahmenplanung B-Plan 6.03 | Nein |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i>     | Kleingehölze<br>Äcker<br>Brachen<br>Gebäude | (FoRu)<br>(FoRu)<br>FoRu!<br>(FoRu) | Kein Nachweis |  | Nein | Im UG sind potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden.                                    | Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im äußerst geringen Umfang.                        | Nein |

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Plan-/Vorhabenträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

**(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)**

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

*Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.*